



Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e. V.

Fragenkatalog

„Waffenrecht in Deutschland“

an die Landesverbände der politischen Parteien

CDU

SPD

FDP

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BVB/FREIE WÄHLER

LANDTAGSWAHL 2024

BRANDENBURG

Sitz des Vereins
pro legal e. V.
Sitz des Vereins: Bruchsal

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim
unter VR 231365

Vorstand:
Alexander Titze | Reiner Assmann | Thomas Kullmann

Geschäftsstelle
pro legal e. V.
Potsdamer Straße 91
14469 Potsdam

Internet: www.prolegal.de
E-Mail: info@prolegal.de

Telefon: 0331 – 61 90 96 28
Bürozeiten: Di | Mi | Do 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Landtagswahlen in Brandenburg ist es für uns als Interessenverband natürlich ein großes Bedürfnis, unsere Mitglieder und Ihre potentiellen Wähler möglichst umfassend über das Wirken verschiedener Politiker und Politikerinnen bzw. Parteien, im Kontext unseres Interessenbereiches, zu informieren.

Wir möchten Ihnen als Spitzenkandidat bzw. Ihrer Partei die Möglichkeit geben, sich zu nachfolgenden Fragen gegenüber der potentiellen Wählerschaft zu positionieren.

Daher bitten wir Sie höflichst um eine ausführliche und zeitnahe Beantwortung nachfolgender Fragen, damit wir unserer satzungsgemäßen Aufgabe nachkommen können.

Die Antworten werden wir sowohl auf unserer Internetseite als auch auf unseren Social Media Kanälen veröffentlichen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen unserer Mitglieder und des Direktoriums








Alexander Titze
Vorsitzender

Frage 1:

Anders als Millionen von in Deutschland im illegalen Besitz befindlichen Waffen werden im Privatbesitz befindliche legale Waffen bereits sorgfältig gesichert.

Wie bewertet Ihre Partei die aktuellen Vorschriften zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in Privathaushalten und welche Änderungen schlägt sie gegebenenfalls vor?



	<p>Waffenrecht ist Bundesrecht. Die brandenburgische CDU kann hier nur indirekt Einfluss nehmen.</p> <p>Im Sinne des generellen Bürokratieabbaus könnte in Zukunft geprüft werden, ob Lockerungen möglich sind.</p>
	<p>Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend.</p> <p>Aus unserer Sicht ist der sichere Umgang mit Waffen und Munition sowie deren bestmögliche Aufbewahrung eine der wichtigsten Anforderungen des Waffenrechts an jeden einzelnen Waffenbesitzer. Waffen und Munition sind jederzeit so aufzubewahren, dass es anderen nicht gelingen kann, diese zu entwenden oder gar zu missbrauchen.</p> <p>Die regelmäßige Überprüfung der zugrundeliegenden rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben, sowie die jeweilige Nutzung des aktuellen Standes der Technik ist dabei aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Kriterium.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten stehen für ein Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz.</p> <p>Dabei muss zwischen den Besitzerinnen und Besitzern von Legalwaffen wie Sportschützen und Jägern und zwischen dem illegalen Waffenbesitz sowie dem Waffenbesitz durch gefährliche Personen strikt unterschieden werden.</p> <p>Verschärfungen des Waffenrechts haben die Besitzer von Legalwaffen wie Sportschützen und Jäger mit zusätzlicher, unnützer Bürokratie überzogen.</p> <p>Bund und Länder sollten daher eine Generalrevision des Waffenrechts unternehmen, um Praktikabilität und Praxisnähe zu verbessern.</p>
	<p>Bündnis 90 / Die Grünen liegt die Sicherheit der Bevölkerung vor missbräuchlichem Gebrauch von Schusswaffen sehr am Herzen. Dazu gehört auch, dass es Unbefugten, insbesondere aber auch Kindern und Jugendlichen, auch bei Beachtung aller Sorgfaltsvorschriften so schwierig wie möglich gemacht wird, an Schusswaffen und / oder Munition zu gelangen.</p> <p>Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in Privathaushalten zu richten.</p> <p>Die Ausgestaltung des Waffenrechts betrifft unser aller Sicherheit. Wir treten ein für ein Waffenrecht, das Risiken und Gefahren minimiert. Dies beinhaltet vor allem auch die Frage der Aufbewahrung der entsprechenden Waffen und</p>




	<p>Munition.</p> <p>Unserer Ansicht nach sollten Schusswaffen und Munition getrennt in separaten gesicherten Behältnissen aufbewahrt werden (d. h. die Munition extra in einem hierfür zertifizierten Tresor). Damit soll es erschwert werden, zugleich an Waffen und Munition zu gelangen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung in dieser Frage beim Bundesgesetzgeber liegt und nicht im Land Brandenburg entschieden werden kann.</p>
	<p>Zunächst möchten wir betonen, dass wir dem Grundsatz des gesunden Menschenverstands folgen.</p> <p>Dieser Grundsatz erstreckt sich über alle Themenfelder und schließt das Sportschießen, die Jagd und die damit verbundenen Ehrenämter ein.</p> <p>Die aktuellen Bestimmungen und Gesetze sind aus unserer Sicht völlig ausreichend. Es braucht darüber hinaus keine Verschärfungen des Waffenrechts.</p> <p>Eine Kriminalisierung unbescholtener Bürger lehnen wir ab. Auch aus der aktuellen Landeskriminalstatistik 2023 des Landes Brandenburg kann keine Notwendigkeit zur Verschärfung des Waffenrechts abgeleitet werden.</p>

Frage 2:

Immer wieder erfährt man in den öffentlichen Medien, dass Schusswaffen und/oder Munition bei Behörden wie Polizei, Bundeswehr u. a. abhandenkommen, während dies bei privaten Legalwaffenbesitzern vergleichsweise sehr selten vorkommt.



Wie beurteilt Ihre Partei die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollmechanismen zur Überwachung des Umgangs mit Schusswaffen und Munition durch Behörden und ihre Mitarbeiter, und welche Änderungen schlägt sie gegebenenfalls vor?




	<p>Wir halten die Kontrollmechanismen der Behörden sowie die Nachweispflichten für Träger legaler Waffen für wirksam, ausreichend und erforderlich.</p>
	<p>Die Frage ist, soweit gesetzliche Regelungen berührt sind, der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend.</p> <p>Aus unserer Sicht ist es von entscheidender Bedeutung, die bestehenden Kontrollmechanismen zur Überwachung des Umgangs mit Schusswaffen und Munition bei Behörden kritisch zu beurteilen und eine ständige Verbesserung des Kontroll- und Überwachungssystems vorzunehmen.</p> <p>Ob und inwieweit Vorfälle bei privaten Legalwaffenbesitzer seltener vorkommen, kann diesseits nicht bewertet werden.</p> <p>Ziel muss es jedoch sein, dass derartige Vorfälle in keinem Bereich, weder im privaten noch im behördlichen Kontext vorkommen. Hierbei haben sich die strengen Gesetze und Vorschriften zur Überwachung von Schusswaffen und Munition bewährt, wenngleich immer eine Optimierung an den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen ist.</p>

	<p>Die beschriebenen Vorfälle basieren oftmals auf einer inkonsequenten Umsetzung der vorliegenden Vorschriften.</p> <p>Vorschläge zur Verbesserung könnten hierbei sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unangekündigte Inspektionen: Einführung unangekündigter, stichprobenartiger Inspektionen der Bestände von Schusswaffen und Munition, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. • Regelmäßige Audits durch unabhängige Stellen: Etablierung regelmäßiger Audits durch unabhängige, externe Stellen, um die Objektivität und Gründlichkeit der Überprüfungen zu gewährleisten. • Erweiterte Schulungs- und Trainingsprogramme: Ausbau der Schulungs- und Trainingsprogramme, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter regelmäßig und umfassend geschult werden.
	<p>Es darf in den Sicherheitsbehörden keinen sorglosen Umgang mit Munition und Waffen geben. Jedem Vergehen muss entsprechend des Disziplinar- und Strafrechts nachgegangen werden.</p> <p>Für die Aufklärung entsprechender Fälle trägt das Innenministerium die Verantwortung.</p>
	<p>Keine Kontrollmechanismen, vor allem in diesem hochsensiblen Bereich, sind so gut, als dass sie nicht einer wiederholten und regelmäßigen Überprüfung bedürften.</p> <p>Dies zeigte vor allem der Fall des Verschwindens von insgesamt fast 25.000 Schuss Munition für das Sportschießen der Brandenburger Polizei.</p> <p>In diesem Fall wurde festgestellt, dass zu einem eine mangelhafte Dokumentation, zum anderen eine ebenfalls mangelhafte Kontrolle des Waffengebrauchs und Munitionsverbrauchs vorlagen. Darüber hinaus dürften auch erhebliche Mängel in der Dienstaufsicht vorliegen, da insbesondere dieser hohe Munitionsverbrauch über einen langen Zeitraum hinweg nicht aufgefallen ist.</p> <p>Somit ist insbesondere eine stärkere Kontrolle der Munitionsausgabe, des nachfolgenden tatsächlichen Verbrauchs sowie der Waffen- und Munitionsverwaltung insgesamt, sowie bei den Sportschützinnen und Sportschützen erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus scheint im weiteren Verlauf eine Überprüfung dieser Regeln für das Sportschießen und auch die gesamte Polizei angezeigt.</p>
	<p>Der Landesrechnungshof (LRH) berichtete im Einzelplan 03 seines Jahresberichts 2019 über das Ergebnis seiner Prüfung der Asservatenverwaltung bei der Polizei.</p> <p>Die dort aufgezeigten Mängel waren sowohl im Ausschuss für Inneres und Kommunales als auch im Ausschuss für Haushaltskontrolle Gegenstand einer umfassenden Beratung. Letzterer erwartet laut eines Beschlusses (Drucksache 7/1196, dort Punkt 9) zum 31.12.2020 vom MIK einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Asservatenverwaltung bei der Polizei.</p> <p>Bereits seit dem Jahr 2020 setzt das Ministerium des Innern und für Kommunales jährlich in den Beratungen einen Tagesordnungspunkt „Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Mängeln hinsichtlich der Asservatenverwaltung bei der</p>

	<p>Polizei" an.</p> <p>Dabei wird sowohl über die gültige Regelungslage zum Umgang mit Asservaten/Verwahrstücken als auch im Bereich Weiterbildung über die notwendigen Lehrgänge informiert, welche die Polizeibediensteten in die Lage versetzen sollen, die verantwortliche Tätigkeit eines Asservatenverwalters fachgerecht wahrzunehmen. Ebenfalls findet die digitale Asservatenverwaltung eine Erwähnung.</p>
--	--

<p>Frage 3:</p> <p>Das Aussehen von halbautomatischen Langwaffen, insbesondere ein "kriegswaffenähnliches Erscheinungsbild", spielt laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine wesentliche Rolle in der Nutzung solcher Schusswaffen bei Amoktaten, terroristischen Angriffen und in rechtsextremen sowie Reichsbürger-Kreisen in Deutschland.</p> <p>Daher wird erwogen, solche Schusswaffen zu verbieten.</p> <p>Wie positioniert sich Ihre Partei zu diesem Vorhaben?</p> <p>Sind halbautomatische Langwaffen mit einem „kriegswaffenähnlichen Aussehen“ Ihrer Meinung nach besonders gefährlich und stellen daher eine erhöhte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar?</p>	
---	--

	<p>Aus unserer Sicht spielt ein kriegswaffenähnliches Erscheinungsbild keine Rolle.</p> <p>Die Gefährlichkeit einer Schusswaffe steigt nicht durch eine optische Ähnlichkeit mit militärischem Material. Wir sehen keine erhöhte Gefährdung von halbautomatisierten Schusswaffen in den Händen legaler Waffenbesitzer.</p>
	<p>Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend.</p> <p>Die Annahme, dass halbautomatische Langwaffen aufgrund bestimmter optischer Merkmale besonders gefährlich sind, basiert unter anderem auf ihrer äußeren Form. Die Wahrnehmung, dass eine solche Waffe mächtiger oder tödlicher ist, kann dazu führen, dass sich Menschen in Gefahrensituationen anders verhalten, möglicherweise risikoreicher oder panischer.</p> <p>Solche Waffen können aufgrund ihrer Optik leicht mit vollautomatischen Kriegswaffen verwechselt werden, was die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden erschwert. In Stresssituationen ist nicht auszuschließen, dass Sicherheitsbehörden eine Situation als gefährlicher einschätzen und entsprechend reagieren, was zu unnötiger Gewalt eskalieren könnte.</p> <p>Zudem besteht eine Gefahr darin, dass diese Waffen, nach Abgabe eines Schusses innerhalb kürzester Zeit wieder schussbereit sind und somit eine hohe Anzahl von Schüssen in kurzer Zeit ermöglichen. Überdies sind viele dieser Waffen modular aufgebaut und können mit militärischen Komponenten und Zubehörteilen ausgestattet werden, die ihre Einsatzmöglichkeiten erweitern.</p> <p>Aus den oben benannten Gründen ist es aus unserer Sicht notwendig, die</p>



	Freigabe von halbautomatische Langwaffen mit einem „kriegswaffenähnlichen Aussehen“ einer objektiven Prüfung zu unterziehen.
	Legaler Waffenbesitz stellt in unserem Land kein übergeordnetes Problem dar. Wir Freien Demokraten sehen daher keinen Bedarf für eine Verschärfung des Waffenrechts.
	Wir sehen halbautomatische Langwaffen mit einem "kriegswaffenähnlichen Aussehen" als besonders gefährlich an und als eine erhöhte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wir stehen zu einem Verbot des Besitzes und des Umgangs von halbautomatische Langwaffen mit "kriegswaffenähnlichem Aussehen", zumindest für Privatpersonen. Solche Waffen haben kein ziviles Verwendungsziel. In ihnen liegt außerdem ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Der vordringliche Zweck liegt darin, möglichst schnell möglichst viele Schüsse abzufeuern. Solche Schusswaffen sind weder im Schießsport noch im Rahmen der Jagd erforderlich. Ihnen wohnt darüber hinaus ein deutlich erhöhtes Zerstörungs- und Gefahrenpotenzial inne. Es ist nicht ersichtlich, weshalb sich derartige Waffen in privater Hand befinden sollten. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung in dieser Frage beim Bundesgesetzgeber liegt und nicht im Land Brandenburg entschieden werden kann.
	Klar ist, dass alle Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit ergriffen werden müssen. Dazu braucht es konkrete und wirksame Maßnahmen. Derartige Waffen können eine solche Gefährdung darstellen. Zu beachten ist zugleich, dass manche Restriktionsvorschläge teilweise nicht zielgerichtet sind.




Frage 4:

Innenministerin Nancy Faeser plant, den Erwerb und Besitz von Armbrüsten künftig von der Führerlaubnis für SRS-Waffen „Kleiner Waffenschein“ abhängig zu machen, da sie in rechtsextremen Kreisen angeblich überaus beliebt sind.

Tatsächlich spielen Armbrüste in der offiziellen Waffenkriminalitätsstatistik des BKA aber kaum eine bis gar keine Rolle.

Wie bewertet Ihre Partei die Effektivität und Verhältnismäßigkeit einer Erlaubnispflicht für Armbrüste zur Verhinderung möglicher Missbrauchsfälle oder Gewalttaten?

	Wir sprechen uns gegen eine Verschärfung des aktuellen Waffenrechts aus.
	Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend. Die Einführung eines kleinen Waffenscheins für den Besitz von Armbrüsten und Schreckschusswaffen kann aus mehreren Gründen sinnvoll sein und zu einer erhöhten Sicherheit der Bevölkerung unsers Landes führen.

	<p>Durch diesen würde sichergestellt werden, dass Personen, die Armbrüsten und Schreckschusswaffen besitzen, eine gewisse Zuverlässigkeit und Verantwortung im Umgang mit diesen Waffen nachweisen müssen.</p> <p>Dies kann helfen, den Missbrauch oder unangemessenen Gebrauch dieser Waffen zu reduzieren und die öffentliche Sicherheit zu erhöhen. Durch die Ausstellung eines kleinen Waffenscheins werden die Besitzer von Armbrüsten und Schreckschusswaffen offiziell registriert.</p> <p>Dies ermöglicht den Behörden eine bessere Kontrolle über den legalen Besitz und eine schnellere Identifizierung von Personen, die gegen geltende Vorschriften verstoßen.</p> <p>Zudem kann die Einführung eines kleinen Waffenscheins dazu beitragen, den Besitz und Gebrauch dieser Waffen durch Personen mit kriminellen Absichten zu erschweren. Die Notwendigkeit, einen Schein zu beantragen und bestimmte Anforderungen zu erfüllen, kann potenzielle Täter abschrecken.</p> <p>Ein kleiner Waffenschein schafft eine klare rechtliche Grundlage für den Besitz von Armbrüsten und Schreckschusswaffen. Dadurch werden Missverständnisse und Unsicherheiten bezüglich der Rechtslage reduziert und ein einheitlicher Standard für den legalen Besitz dieser Waffen geschaffen.</p>
	<p>Der Forderung, Armbrüste und Schreckschusswaffen waffenscheinpflichtig zu machen, widersprechen wir.</p> <p>Die meisten Opfer von Gewaltkriminalität werden durch Messer getötet.</p> <p>Armbrüste bzw. Schreckschusswaffen findet man eher auf Mittelalter- und Leichtathletikveranstaltungen als an Tatorten. Die Ausweitung würde einen immensen Bürokratieaufwand nach sich ziehen, der mit steigenden Kosten einhergehen würde.</p> <p>Eine weitere Belastung der Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger durch unnötige Verschärfungen des Waffenrechts lehnen wir ab.</p>
	<p>Mit Armbrustwaffen können schwerste Verletzungen verursacht werden. Diese Waffen können Bolzen, Pfeile und Kugeln verschießen und je nach Zuggewicht erhebliche Durchschlagskraft erreichen.</p> <p>Aufgrund der hohen Gefährlichkeit der Waffe, vor allem in den Händen von Menschen, die mit dem Umgang mit der Waffe ungeübt sind und auch die entsprechende Reife und Eignung vermissen lassen, und den möglichen schweren Schäden bis hin zu Todesfällen, ist es angemessen, die jeweilige erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers zu überprüfen und mindestens alle drei Jahre erneut zu prüfen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung in dieser Frage beim Bundesgesetzgeber liegt und nicht im Land Brandenburg entschieden werden kann.</p>
	<p>Dieser Vorschlag bedarf einer genauen, statistikbasierten Überprüfung.</p>

Frage 5:


Es wird diskutiert, das Gesundheitsamt bei der Entscheidung über waffenrechtliche Erlaubnisansträge einzubeziehen, obwohl körperliche und geistige Eignung bereits laut Waffengesetz Voraussetzung sind bzw. die waffenbehördliche Anordnung entsprechender medizinischer Gutachten bereits ausdrücklich möglich ist.

Wie steht Ihre Partei zur pauschalen ärztlichen Untersuchung von Antragstellern durch das Gesundheitsamt und wie bzw. in welchem Umfang soll die ärztliche Schweigepflicht dabei umgangen werden?

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um sicherzustellen, dass die ärztliche Begutachtung objektiv und unvoreingenommen erfolgt?

Wie würde die Einbeziehung des Gesundheitsamtes Ihrer Meinung nach die Effizienz und Schnelligkeit des Erlaubnisverfahrens beeinflussen?

	<p>Wir lehnen die Einbeziehung der Gesundheitsämter und eine Umgehung der ärztlichen Schweigepflicht ab.</p>
	<p>Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend.</p> <p>Die physische und psychische Eignung von Personen, die waffenrechtliche Erlaubnisansträge stellen, ist Grundvoraussetzung für eine positive Bescheidung. Eine standardisierte gesundheitliche Überprüfung, die durch Unterstützung des jeweilig zuständigen Gesundheitsamtes koordiniert wird, kann hierbei, je nach Ausgestaltung der rechtlichen Vorschriften sowohl eine Vereinfachung, aber auch eine Steigerung der Transparenz des Verfahrens darstellen. Die Steigerung von Effizienz und Schnelligkeit der Erlaubnisverfahren könnte dabei durch fachliche Spezialisierung und weitere Standardisierung erreicht werden.</p> <p>Von einer „Umgehung“ der ärztlichen Schweigepflicht kann hierbei nicht ausgegangen werden, da der Antragsteller die Freigabe der jeweiligen Daten (und nur dieser), die für den Antrag notwendig wären, freiwillig und eigenständig erklären würde.</p>
	<p>Den Forderungen nach deutlich höheren Hürden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, etwa der unbedingten Vorlage eines fachärztlichen oder fachpsychologischen Gutachtens, stellen wir uns entgegen.</p>
	<p>Im Rahmen der Prüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen spielt die Einbeziehung der Gesundheitsbehörden neben weiteren anderen Gesichtspunkten eine Rolle in der Diskussion um Anpassungen im Waffenrecht.</p> <p>So ist dem Evaluierungsbericht zum 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 30.08.2023 zu entnehmen, dass die Waffenbehörden u. a. gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Einführung einer Abfrage der Gesundheitsbehörden sehen.</p> <p>Bündnis 90 / Die Grünen liegt die Sicherheit der Allgemeinheit am Herzen. Aus diesem Grunde gilt es auch im Rahmen des Waffenbesitzes und den hierfür gegebenenfalls erforderlichen waffenrechtlichen Erlaubnissen zu überprüfen, an welchen Stellen eine Nachjustierung erforderlich ist, um diesen Schutz weiter zu erhöhen.</p>

	<p>Eine Einbeziehung der Gesundheitsämter könnte hierbei als eine sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit in Betracht gezogen werden. Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, potenzielle gesundheitliche Risiken bei Waffenbesitzerinnen und -besitzern frühzeitig zu erkennen.</p> <p>Weiter ist zu erwägen, dass den Waffenerlaubnisbehörden mit der Abfrage bei den Gesundheitsbehörden eine weitere Erkenntnisquelle zur Verfügung stünde, um die entsprechenden Sachverhalte noch genauer beurteilen zu können.</p> <p>Die Mitteilung solcher Informationen, insbesondere von Gesundheitsdaten, an die Erlaubnisbehörde stellen aber einen schweren Grundrechtseingriff dar.</p> <p>Hier ist im Rahmen einer möglichen Ausgestaltung der Regelung zwischen den Zielen des Gesetzes und den betroffenen Grundrechten genau abzuwägen, wobei auch datenschutzrechtliche Fragen einbezogen werden müssten.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass ärztliche Begutachtungen im Rahmen der Entscheidung über entsprechende Erlaubnisansträge objektiv und unvoreingenommen erfolgen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung in dieser Frage beim Bundesgesetzgeber liegt und nicht im Land Brandenburg entschieden werden kann.</p>
	<p>Zum Erlangen der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheins müssen die Interessierten mehrere Auflagen erfüllen. Seien es das Nachweisen der Schießleistungen, das Erlangen der Sachkunde oder das Bestehen der Jagdprüfung.</p> <p>Hierbei tragen die Vereine und Jagdschulen bereits die Verantwortung, auf die Personen zu achten und bei Zweifeln sich an die Behörden zu wenden oder gar eine Mitgliedschaft zu verwehren.</p> <p>Schon jetzt ist es den Behörden möglich, auffällige Personen vorzuladen und die Waffenbesitzkarten einzuziehen.</p> <p>Das Einbeziehen von Gesundheitsämtern ist nicht begründet und würde erneut nur zum Aufbau weiterer bürokratischer Hürden führen. Dies könnte hinsichtlich der Jagdausübung zu einem Rückgang der Jägerschaft führen, was im Weiteren den nötigen Waldbau in Verbindung mit der waldbaulichen Jagd schaden könnte, da die Jagdausübung unbezahlbar werden würde.</p> <p>Die Mehrbelastung des Steuerzahlers, um die Jägerschaft zu entlasten, erkennen wir nicht als Grund für die Einführung von weiteren Maßnahmen an.</p>



Frage 6:




Legal besessene Schusswaffen spielen in der Kriminalitätsstatistik eine sehr untergeordnete Rolle, da die Besitzer legaler Schusswaffen als besonders gesetzestreu gelten und regelmäßig, gesetzlich vorgegeben, behördlich überprüft werden.

Die meisten Straftaten werden nachweislich mit illegal besessenen Schusswaffen begangen. Gesetzesverschärfungen können sich daher nur auf den legalen Besitz auswirken, der illegale Besitz bleibt hiervon unberührt.

Wie würden sich ihrer Meinung nach weitere Gesetzesverschärfungen auf die Sicherheit in Deutschland und der EU auswirken?

Wie bewertet Ihre Partei die aktuellen Maßnahmen gegen Waffenschleberei und -schmuggel, und welche Verbesserungen schlägt sie vor?

	<p>Wir sprechen uns gegen eine weitere Verschärfung des Waffenrechts aus.</p> <p>Viel wichtiger ist der Kampf gegen Waffenschleber und -schmuggler. Hier sind zum Beispiel Grenzkontrollen zu nennen, die wir fortsetzen wollen.</p> <p>Wir wollen den Stellenaufwuchs bei der brandenburgischen Polizei weiter fortsetzen und eine eigene Grenzpolizei schaffen.</p>
	<p>Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend.</p> <p>Die stetige Optimierung der gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Waffen und Munition ist die Grundlage für die Steigerung von Ordnung und Sicherheit im waffenrechtlichen Sektor.</p> <p>Hierbei ist jedoch zu unterscheiden zwischen dem geregelten und sicheren Umgang mit legal besessenen Schusswaffen und der Bekämpfung von illegalen Waffen aller Art.</p> <p>Die Bekämpfung von nicht regulär besessenen Waffen geht dabei einher mit der Bekämpfung des so genannten Waffenschmuggels.</p> <p>Grundsätzlich bewerten wir die aktuellen Maßnahmen gegen Waffenschleberei und -schmuggel positiv, sehen dabei aber auch Verbesserungsbedarf.</p> <p>Positiv hervorzuheben sind die internationale Zusammenarbeit innerhalb der EU, strenge Gesetze und spezialisierte Einheiten bei Polizei und Zoll. Trotzdem gibt es Lücken in der praktischen Umsetzung und unzureichende Ressourcen, die von Waffenschlebern ausgenutzt werden könnten. Daher sollte das zuständige Bundesministerium prüfen, inwieweit eine weitere Verbesserung der Ausstattung für spezialisierte Einheiten ergiebig wäre.</p> <p>Zur weiteren Verbesserung der derzeitigen Situation könnte die EU-weite Kooperation und der diesbezügliche Informationsaustausch intensiviert werden.</p>

	<p>Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen spezialisierten Einheiten in personeller, technischer und ausbildungs-, sowie fortbildungstechnischer Weise entsprechend aufgestellt und ausgestattet sind.</p>
	<p>Gefährder und Extremisten dürfen keine Waffen besitzen.</p> <p>Mehr Bürokratie führt hier aber nicht zu mehr Sicherheit. Vielmehr muss der Datenaustausch der beteiligten Behörden verbessert und der illegale Waffenhandel auf europäischer Ebene stärker bekämpft werden.</p> <p>Wir setzen uns daher für eine effizientere Vernetzung von den zuständigen Waffenbehörden, Verfassungsschutzämtern und den örtlichen Polizeibehörden ein.</p> <p>Unbescholtene Bürger sind von diesen ausschließlich im Hintergrund laufenden Prüfungsabläufen nicht betroffen, ihnen entsteht hierdurch weder Aufwand noch Ungemach. Gleichwohl können schwarze Schafe durch diese Rückkopplungen zeitnah identifiziert und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Hiervon profitieren Behörden, rechtschaffene Waffenbesitzer und letztlich die gesamte Gesellschaft, ohne Waffenbesitzer unnötig zu gängeln und in ein falsches Licht zu rücken.</p>
	<p>Bündnis 90/Die Grünen fordern in diesem Zusammenhang eine konsequente Entwaffnung von Rechtsextremen, Reichsbürgern und anderen Verfassungsfeinden, um unter anderem Mitgliedern dieser Bestrebungen den Zugang zu Waffen zu erschweren.</p> <p>Hierzu ist eine Nachschärfung im Waffengesetz unbedingt erforderlich, damit entsprechende Waffen schneller eingezogen werden können.</p> <p>Dazu ist es auch erforderlich, die kommunalen Waffenbehörden mit ausreichend Personal auszustatten, um die entsprechend vorgeschriebenen Kontrollen auch durchführen zu können.</p> <p>Die Verfügbarkeit von illegalen Schusswaffen ist deutlich einzuschränken und den Schwarzmarkt auszutrocknen. Dies erfordert Ermittlungskapazitäten in den Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Staatsanwaltschaften und die hierfür erforderliche Zuverfügungstellung der notwendigen Mittel.</p> <p>Darüber hinaus wird es hier in den entsprechenden Fällen auf die Zusammenarbeit und einen verbesserten Informationsaustausch der einzelnen Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf europäischer Ebene ankommen, um den internationalen Waffenschmuggel und illegalen Handel wirkungsvoll bekämpfen zu können.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung in dieser Frage insbesondere im Bereich des Strafrechts beim Bundesgesetzgeber liegt und nicht im Land Brandenburg entschieden werden kann.</p>
	<p>Wie Sie bereits darlegen, würden weitere Verschärfungen keinerlei positive Effekte mit Sinne der Forderungen erzielen.</p>





Frage 7:


Das Deutsche Waffengesetz zählt zu den strengsten weltweit, gleichzeitig wird es oft als unverständliches "Bürokratiemonster" wahrgenommen, selbst von Experten und Fachjuristen.

Wie würden sich Ihrer Meinung nach eine verbesserte und vereinfachte Gesetzgebung im Bereich des Waffenrechts auf die Rechtssicherheit und -klarheit für Waffenbesitzer und -händler auswirken?

Welche konkreten Schritte plant Ihre Partei, um das deutsche Waffengesetz zu vereinfachen, ohne die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden?

Welche Rolle sollten Experten und Interessenverbände (z. B. pro legal e. V.) aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft Ihrer Meinung nach bei der Überarbeitung und Verbesserung des Waffengesetzes spielen, und wie plant Ihre Partei, dies umzusetzen?

	<p>Bei einer Änderung des Waffenrechts spielen Fachverbände und Experten eine wichtige Rolle. Sie sind zu hören und einzubeziehen. Im Zuge des geplanten Bürokratieabbaus ist auch das Waffenrecht zu betrachten.</p> <p>Da es sich aber um Bundesrecht handelt, sind die Einflussmöglichkeiten der märkischen Union begrenzt.</p>
	<p>Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend. Konkrete Schritte können durch die SPD Brandenburg daher nicht vorgenommen werden.</p> <p>Der Abbau von unnötigen bürokratischen Hindernissen in allen landesrechtlichen Regelungen sowie die Bestrebung, auch auf Bundesebene Bürokratie abzubauen (sofern diesbezüglich Gesetzgebungskompetenz gegeben ist) ist eines unserer vordringlichsten Ziele.</p> <p>Dieses Ziel können wir nur in enger Abstimmung mit den jeweiligen Spitzen- und Fachverbänden und unter Einbindung von Experten aus Wissenschaft und Praxis erreichen.</p>
	<p>Wir sind offen für alle Vorschläge und Ideen zur Entbürokratisierung und Vereinfachung des Waffenrechts, durch die keine neuen Sicherheitslücken geschaffen werden.</p>
	<p>Der überwiegende Teil der Regelungen des Waffenrechts ist auf der Bundesebene verortet.</p> <p>Im entsprechenden Koalitionsvertrag vom 24.11.2021 wurde festgelegt, die Änderungen im Waffenrecht der vergangenen Jahre zu evaluieren und bestehende Kontrollmöglichkeiten auch mit den Ländern zusammen effektiver auszugestalten.</p> <p>Die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen und der Informationsfluss zwischen den Behörden soll verbessert werden. Der Kleine Waffenschein soll künftig beim Erwerb von Gegenständen, für die er erforderlich</p>




	<p>ist, vorgelegt werden müssen.</p> <p>Expertinnen und Experten, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden werden bereits jetzt im Rahmen von Gesetzesvorhaben frühzeitig ins Verfahren in Form von Stellungnahmen einbezogen und deren Expertise bei der konkreten Ausgestaltung von Vorschriften berücksichtigt und abgewogen.</p> <p>Darüber hinaus können diese im weiteren Verlauf des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen der Ausschussanhörungen und /oder entsprechende Fachgespräche als Anzuhörende beigezogen werden.</p> <p>Auch hier können diese Expertinnen und Experten weitere wichtige Anstöße zur Überarbeitung von Gesetzentwürfen und/oder deren Tauglichkeit geben. Auch im Rahmen von inhaltlichen Veranstaltungen sind Expertinnen und Experten, insbesondere der Verbände, wichtige Gesprächspartner*innen.</p>
	<p>Wir fordern auf Landesebene eine klar aufgeschlüsselte Kriminalstatistik, die Straftaten zwischen illegalen und legalen Schusswaffen unterscheidet, um daraus geeignete Maßnahmen ableiten zu können. Das bestehende Waffenrecht sehen wir als ausreichend an.</p>



Frage 8:

Wie wichtig ist Ihrer Meinung nach die Bewertung und Überprüfung der Effektivität von Waffenverbotszonen für die Entwicklung neuer Maßnahmen und Strategien?

Wie plant Ihre Partei, dies umzusetzen?

Welche Vorkehrungen plant Ihre Partei, um sicherzustellen, dass Waffenverbotszonen für Normalbürger (wie z. B. Oma Erna mit ihrem Obstmesser, oder ein Handwerksreisender mit seinem Cuttermesser der eine ihm nicht bekannte Waffenverbotszone durchqueren muss) keine unverhältnismäßigen Einschränkungen der Bürgerrechte darstellen?

	<p>Eine regelmäßige Evaluation einschränkender Maßnahmen in für uns zwingend.</p> <p>Es sollte immer das Ziel sein, die Effektivität von Maßnahmen zu überprüfen und nach erfolgter Überprüfung ggf. neu zu bewerten, um sie entweder einzustellen oder zu verstetigen. Dies gilt auch vor allem für die Waffenverbotszone.</p>
	<p>Die Frage ist der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz zuzuordnen und daher grundsätzlich nicht der landesrechtlichen Entscheidungskompetenz unterliegend.</p> <p>Ob und inwieweit so genannte Waffenverbotszonen Eingang in eine Novellierung des Waffengesetzes finden werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Hierbei käme es auf jeden Fall auf die konkrete Ausgestaltung des Gesetzestextes und die daraus resultierenden Konsequenzen an.</p> <p>Eine unverhältnismäßige Einschränkung von verfassungsrechtlich definierten Grund- und Bürgerrechten befürchten wir dabei jedoch nicht, da die Legislative in ihrem Handeln an die Vorgaben der Verfassung gebunden ist.</p>
	<p>Bestehende Waffenverbotszonen in Deutschland zeigen durchmischte Ergebnisse. Die Zahl der Attacken steigt in der Bahnhofsvorstadt von Bremen etwa trotz Verbotszone kontinuierlich an.</p>

	<p>Wir bevorzugen daher andere, effektivere Lösungen, um die Gewalt zu bremsen. Wenn man das Problem an der Wurzel lösen möchte, muss man Polizei und Justiz besser ausstatten. Das wäre deutlich effektiver als eine weitere Waffenverbotszone, die Kriminelle ohnehin nicht abschreckt.</p>
	<p>Brandenburg hat in § 3 BbgWaffGDV die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 42 Absatz 5 Satz 1 und 2 sowie Absatz 6 Satz 1 und 2 des Waffengesetzes auf das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung übertragen.</p> <p>Die Ermächtigung für den Erlass einer sog. Waffenverbotszone liegt somit beim Brandenburger Innenminister.</p> <p>Wie bei allen Maßnahmen sind solche vor dem Erlass auf deren Erforderlichkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen ist bereits die Effektivität einer derartigen Maßnahme zu überprüfen. Darüber hinaus sind derartige Maßnahmen auch während ihrer Dauer und auch nach ihrem Ende stets auf ihre Wirksamkeit und eventuelle Belastungen für die Allgemeinheit hin, wobei es hier insbesondere um Verordnungen nach § 42 Abs. 6 S. 1 und 2 WaffG (Messerverbotszone) gehen dürfte, zu überprüfen und schließlich zu evaluieren.</p> <p>Dies dürfte vor allem im parlamentarischen Raum über Anfragen und Befassungen in den entsprechenden Gremien erfolgen.</p> <p>Das Waffengesetz sieht bereits in § 42 Absatz 5 Satz 2 und § 42 Absatz 6 Satz 2 Ausnahmen vor. Im Rahmen dieser Vorschriften können bereits innerhalb von Waffenverbotszonen Ausnahmen zugelassen werden.</p> <p>Jedoch halten wir diese Waffenverbotszonen für weitgehend wirkungslos. Diese Zonen tragen nicht zur effektiven Bekämpfung von Kriminalität bei, sondern können zu erheblichen Eingriffen in Grundrechte führen.</p> <p>Wir setzen zuvorderst auf präventive Maßnahmen und auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zur Erhöhung der Sicherheit. Insbesondere eine stärkere Präsenz der Polizei vor Ort trägt in erhöhtem Maße zur Erhöhung der Sicherheit und auch des Sicherheitsgefühls bei.</p>
	<p>Da es bereits verboten ist, Schusswaffen ohne Berechtigung in der Öffentlichkeit zu führen, erschließt sich der Mehrwert solcher Verbotszonen nicht.</p> <p>Um unsere Unterstützung der Jäger und Sportschützen zu unterstreichen, verweisen wir gerne auf unsere Arbeit zum Stahnsdorfer Modell.</p> <p>Wir möchten dieses Projekt zur Bejagung von Schwarzwild mit dem Bogen unter den Maßgaben des Deutschen Bogenjagdverbandes, mit dem wir in Austausch stehen, vorantreiben.</p>